

22SN-64/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2

A-1015 Wien  
Telefon 52 35 11, 52 95 67 / KI. 1825  
Durchwahl

GZ. 21 1004/1-II/5/84 (25)

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
die Ausbildungsbeiträge für  
Probelehrer geändert wird.

Sachbearbeiter: ORat Mag. Rippel

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
Parlament  
W i e n

GESETZENTWURF	
23	GE/19 84
Datum:	13. APR. 1984
Verteilt:	1984-04-16 Fin

*Dr. Salcher*

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

1984 04 11

Der Bundesminister:

Dr. Salcher

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Signature]*

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Kl.

Durchwahl

1825

GZ. 21 1004/1-II/5/84

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
die Ausbildungsbeiträge für  
Probelehrer geändert wird.

Zur Zl.: 13.312/2-3/84,  
vom 1984 03 15

Sachbearbeiter: ORat Mag. Rippel

An das

Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen besteht gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird, kein Einwand.

Es geht dabei von der Annahme aus, daß mit der Durch-führung dieses Gesetzesentwurfes kein Mehraufwand entsteht, bzw. ein solcher im Rahmen der do. Ressortausgabenbeträge bedeckt werden kann.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

1984 04 11

Der Bundesminister:

Dr. Salcher

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: